



STADT GEISINGEN

Gemeinderat

10.März 2015

Vorlage Nr. 6

TOP 4 - öffentlich

Bauangelegenheiten

a) Firma PMK Peter Maier, Alemannenstraße 37, Gutmadingen

Die Firma PMK Maier beabsichtigt die Erweiterung eines Produktions- und Bürogebäudes auf dem Grundstück Flst.Nr. 18/5, Alemannenstraße 37 der Gemarkung Gutmadingen.

b) Petra Schmid-Seger und Hubert Seger, Jakob-Barth-Straße 5, Geisingen

Die Bauherrschaft beabsichtigt die Renovierung und den Umbau des Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 357, Jakob-Barth-Straße 5 der Gemarkung Geisingen. Der Bauantrag wurde im Kennnisverfahren eingereicht.

c) Jasmin und Pascal Kraft, Im Brühl 5, 88637 Leibertingen

Die Eheleute Kraft planen den Neubau eines Wohnhauses mit PKW-Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 4033 der Gemarkung Geisingen, Professor-Bader-Straße 4. Das Bauvorhaben ist im Wege des Kennnisgabeverfahrens eingereicht worden. Der Gemeinderat hat sich mit dem Bauvorhaben bereits in seiner Sitzung am 3. Februar 2015 beschäftigt. Der Garagenstandort ist im neu eingereichten Antrag geändert und liegt jetzt auf der Westseite des Grundstückes. Hinsichtlich der Überschreitung des in den Bebauungsplanvorschriften festgesetzten Schemaschnitts ist eine Befreiung in der Höhe um 50 cm beantragt. Dieser Befreiung hat der Gemeinderat bereits zugestimmt.

AZ: 621.40

**d) Bebauungsplan „Steuerung von Tierhaltungsanlagen im Bereich der Ostbaar“,
Stadt Bad Dürkheim
Beteiligung als Behörde gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Die Stadt Geisingen wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Steuerung von Tierhaltungsanlagen im Bereich der Ostbaar“, Stadt Bad Dürkheim als Behörde beteiligt. Die Stadt kann bis spätestens 13. März 2015 eine Stellungnahme zum Verfahren abgeben. Mit dem Bebauungsplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Steuerung von Tierhaltungsanlagen im Außenbereich geschaffen

werden. Der Bebauungsplan soll u.a. die Zersiedelung der Landschaft durch Tierhaltungsanlagen verhindern.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Geisingen äußert keine Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplanverfahren „Steuerung von Tierhaltungsanlagen im Bereich der Ostbaar“, Stadt Bad Dürkheim.

AZ: 621.2501

e) **5. punktuelle Flächennutzungsplanänderung der Stadt Bad Dürkheim
Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Die Stadt Geisingen wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung an der 5. punktuellen Flächennutzungsplanänderung „Sonderbauflächen Tierhaltungsanlagen im Bereich Ostbaar“ der Stadt Bad Dürkheim als Behörde beteiligt. Die Stadt kann bis spätestens 13. März 2015 eine Stellungnahme zum Verfahren abgeben.

Mit dem Flächennutzungsplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Erlass eines Bebauungsplanes geschaffen werden damit Tierhaltungsanlagen im Außenbereich gesteuert werden können.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Geisingen äußert keine Bedenken und Anregungen zur 5. punktuellen Flächennutzungsplanänderung der Stadt Bad Dürkheim.

Geisingen, 03. März 2015

Walter Hengstler
Bürgermeister

Thomas Schmid
Hauptamtsleiter